

Begründung

für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, Eiderwiesenweg, der Gemeinde Molfsee, Kreis Rendsburg- Eckernförde.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18 ist im nordöstlichen Planbereich eine ca 6000 qm große Sondergebietsfläche für Tennis ausgewiesen.

Mit der Gründung des Tennis- Club Molfsee am 12.11.1980, hat sich ein Träger für die Durchführung und Betreuung dieser Anlage gefunden. Das o. g. Grundstück ist daraufhin entsprechend seiner Größe und Topographie von Sportstättenfachleuten konkret überplant worden. Da zwischenzeitlich die geplante Tennishalle in unmittelbarer Nachbarschaft errichtet wurde, sind auf dem gesamten Gelände nur 5 höhengestaffelte Freiplätze, sowie ein Clubhaus mit entsprechenden Räumlichkeiten geplant. Die optimale Flächenaufteilung macht eine unerhebliche Standortverschiebung der im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen überbaubaren Fläche erforderlich. Die bebaubare Fläche reduziert sich auf ca 1/3 der im rechtskräftigen B- Plan ausgewiesenen; außerdem ist das geplante Clubhaus nur eingeschossig mit Satteldach geplant.

Da die o. g. Planänderung die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht berühren, und die Nachbargrundstücke keinerlei Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen erfahren, wird das Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz vereinfacht durchgeführt.

Die Zustimmung des unmittelbaren Nachbarn liegt vor.

Molfsee, den 12. Nov. 1981
~~22. Jan. 1981~~



[Handwritten Signature]
.....
Bürgermeister